

Legende bildlich dargestellt sind.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Verbandsgemeinderat hat am 16.6.1987 greinufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. // Satz 1 i.V.m. § 203 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
- 2. Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 23.7.1987 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
- 3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 17. 19.2.93 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
- 4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde vam ...29.1.9.3.-.8..3..93.... in Form . det. Off. euleguug..... durchgeführt (§ 3 BauGB).
- durchgeführt (§ 3 BauGB).

 5. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.6.93. die Annahme und öffentlichte Auslegung dieses Planes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
- Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 19.7.9.3 (Arbeitstag) bis einschließlich 20.8.93. (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB)
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am . 8.7.9.3. ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom . 24.6.93 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
- Während der Auslegung gingen drei... Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am ...9.9.93 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom A.A. 9.3 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
- 6. Der Verbandsgemeinderat hat am ...9.9.93 den endgültigen Beschluß über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefaßt.



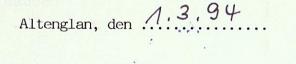
- 7. Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluß des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab
 - am 7.10.93 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde

Rammelsbach eine Zustimmung / Ablehnung

- (§ 67 Abs. 2 Satz 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

 Die nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO erforderliche Mehrheit ist

 nicht gegeben. Es ist ein/kein- endgültiger Beschluß des
 Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO erforder-
- 8. Der endgültige Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am . 2..12..9.3



9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 203 Abs. 3 BauGB)

Genehmigt mit Bescheid vom 27 06 1994 Az.: 62/6/10-12/Alfenglan Tg

reisverwaltung
Im Auttrage:

ehmigung wurde mit/ohne Aushahme erteilt (§ 6 Abs. 3 - siehe Genehmigungsbescheid -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 14.07.1994 ortsüblich

bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit

it dieser Bekanntmachung ist der Fläche em Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (auGB). Wirksam

Altenglan ..., den 15. JULI 199



-Bürgermeister -

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

TEILPLAN 15 ORTSGEMEINDE

M 1: 2 500
RAMMELSBACH

	Zeichen	Datum	geändert	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser
aufgenommen				1: 2500	11/
bearbeitet	Ke/Bs	Nov. 92		Proj -Nr 250/87	- 4/len
gezeichnet:	Stumpf			Blattgröße	

Ingenieurbüro ASAL + Partner Beratende Ingenieure · Kaiserslautern

